



Verkehrssicherheitsarbeit  
für Österreich

## **ENTGLEISUNG DES ZUGES 8114 AUF RÜCKFALLWEICHE**

**am 10. August 2010**

**Lokalbahn Gmunden- Vorchdorf AG  
Bahnhof Gschwandt - Rabersberg**

**BMVIT-795.220-II/BAV/UUB/SCH/2010**

**BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR  
Unfalluntersuchungsstelle des Bundes  
Fachbereich Schiene**

**Vorfallanzeige**

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBl. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Lohnergasse 9  
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207  
Homepage: <http://versa.bmvit.gv.at>

## Inhalt

Seite

Verzeichnis der Abbildungen .....	2
Verzeichnis der Regelwerke .....	3
Vorbemerkungen .....	3
1. Allgemeine Angaben .....	3
1.1. Ort .....	3
1.2. Zeitpunkt .....	4
1.3. Witterung, Sichtverhältnisse .....	4
1.4. Beteiligte Fahrten .....	5
1.5. Zulässige Geschwindigkeit des Zuges .....	5
2. Sachverhaltsdarstellung .....	6
2.1. Hergang .....	6
2.2. Aussage Tfzf des Z8114 ( <i>auszugsweise und sinngemäß</i> ) .....	6
2.3. Lageskizze .....	7
3. Ursache .....	7
4. Verletzte Personen und Sachschäden .....	7
4.1. Verletzte Personen .....	7
4.2. Schäden am Tfz .....	7
4.3. Schäden an Infrastruktur .....	7
5. Untersuchungsverfahren .....	8
6. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten .....	8
7. Sicherheitsempfehlungen .....	8

## Verzeichnis der Abkürzungen

Bf	Bahnhof
IM	Infrastruktur Manager (Eisenbahn Infrastrukturunternehmen)
RU	Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
LBLV	Lokalbahn Lambach – Vorchdorf AG
StH	Stern und Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H
Tfz	Triebfahrzeug
Tfzf	Triebfahrzeugführer
TW	Triebwagen
UUB	Unfalluntersuchung des Bundes
W	Weiche
WÜS	Weichenüberwachungssignal
Z	Zug

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich .....	3
Abbildung 2 Auszug Tafel B1 von LBLV .....	5
Abbildung 3 Entgleisung des Z 8114 .....	6
Abbildung 4 Lageskizze W1 km 4,245 .....	7

## Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG	„Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit“
EisbG	Eisenbahngesetz 1957, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2006, Teil I, 125. Bundesgesetz
UUG	Unfalluntersuchungsgesetz, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2005, Teil I, 123. Bundesgesetz
MeldeVO Eisb	Meldeverordnung Eisenbahn 2006, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2005, Teil II, 279. Verordnung
StH-DV V2	Signalvorschrift des IM
StH-DV V3	Betriebsvorschrift des IM

## Vorbemerkungen

Gemäß UUG, § 5 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Ort

- Strecke Gmunden – Vorchdorf
- Bf Gschwandt-Rabersberg
- W1 (Rückfallweiche)
- km 4,245

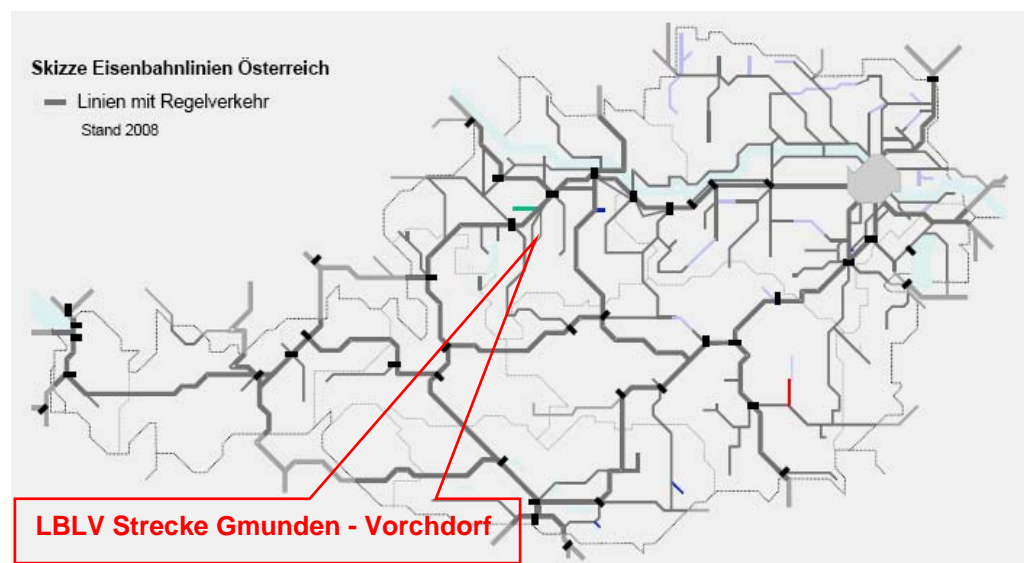


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich



Abbildung 2 Skizze Lokalbahn Gmunden – Vorchdorf – Quelle StH

Gemäß Infrastrukturbasisdaten der Standardsicherheitsbescheinigung für die von StH betriebenen Lokalbahnen ist diese Eisenbahn eine Nebenbahn. Gemäß EisbG, § 12, Absatz 2 ist der Landeshauptmann von Oberösterreich als Behörde zuständig.

Der Bf Gschwandt-Rabersberg liegt im km 4,317 auf der eingleisigen elektrifizierten Schmalspurstrecke mit 1000 mm Spurweite von Bf Gmunden-Seebahnhof nach Bf Vorchdorf.

Der Bf Gschwandt-Rabersberg ist sicherungstechnisch mit Rückfallweichen (W1 und W2) ausgerüstet.

1.2. Zeitpunkt

Dienstag, 10. August 2010, um 10:15 Uhr

1.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Heiter, + 25 °C, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse

#### 1.4. Beteiligte Fahrten

##### **Z 8114**

Zug des RU StH

Zuglauf: von Bf Gmunden Seebahnhof nach Bf Vorchdorf

##### Zusammensetzung:

TW 23111

17,1 m Länge über Puffer

28 t Eigenmasse

35,5 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)

Achsfolge Bo'Bo'

Bremsanschrift „P+Mg“

(schnell wirkende pneumatische Bremse + Magnetschienenbremse)

72 % Bremsleistung erforderlich gemäß LBLV-Buchfahrplan

118 % Bremsleistung vorhanden

Zug durchgehend und ausreichend gebremst

#### 1.5. Zulässige Geschwindigkeit des Zuges

Gemäß Tafel B1 der Strecke Gmunden – Vorchdorf ist bei der Einfahrt in den Bf Gschwandt–Rabersberg eine Höchstgeschwindigkeit von  $v_{max} = 20$  km/h zulässig.

	2,678							Ortschaftsweg Bogen R=97m					
<b>2,853</b>								<b>Pf. Baumgarten-W. Pf.</b>					
	2,930							Ortschaftsweg					
	3,118							Fußweg					
	3,218							Wirtschaftsweg					
	3,332							Wirtschaftsweg					
	3,472							Wirtschaftsweg					
<b>3,642</b>								<b>Pf. Unterm Wald Pf.</b>					
	3,655							Ortschaftsweg					<b>4,005</b>
	<b>3,817</b>							Scharsteiner Straße B120					
	4,210							Wirtschaftsweg					4,210 S
<b>4,317</b>								<b>Pf. Gschwandt-R. Pf.</b>					
	4,365a							Hillinger Gemeindestr.					
	4,737							Gemeindestraße					
<b>4,772</b>								<b>Pf. Gschwandt-Schule Pf.</b>					
	4,826							Fußweg					
	4,950e							Ortschaftsweg					

Abbildung 3 Auszug Tafel B1 des IM – Quelle StH

## 2. Sachverhaltsdarstellung

### 2.1. Hergang

Bei der Fahrt des Z 8114 von Bf Gmunden Seebahnhof nach Bf Vorchdorf wurde das erloschene WÜS am Standort der Trapeztafel des Bf Gschwandt – Rabersberg nicht erkannt und dadurch überfahren.

Beim Erkennen des erloschenen WÜS am Standort der W1 (Wiederholungssignal) kam es trotz eingeleiteter Schnellbremsung, zu einer Gabelfahrt mit anschließender Entgleisung auf der W1.



Abbildung 4 Entgleisung des Z 8114 – Quelle StH

### 2.2. Aussage Tzfd des Z8114 (auszugsweise und sinngemäß)

Kurz vor dem WÜS setzte ein Niesreiz ein, wodurch das Signal nicht eindeutig erkannt werden konnte.

Durch diesen Zwischenfall wurde die Brille verunreinigt und zum Zwecke der Reinigung wurde die Geschwindigkeit verringert.

Beim WÜS am Standort der W1 (Wiederholungssignal) wurde erkannt, dass dieses erloschen war und somit keine Weiterfahrt erlaubte.

Es wurde sofort eine Schnellbremsung eingeleitet, welche aber eine Entgleisung des TW nicht mehr verhindern konnte.

### 2.3. Lageskizze

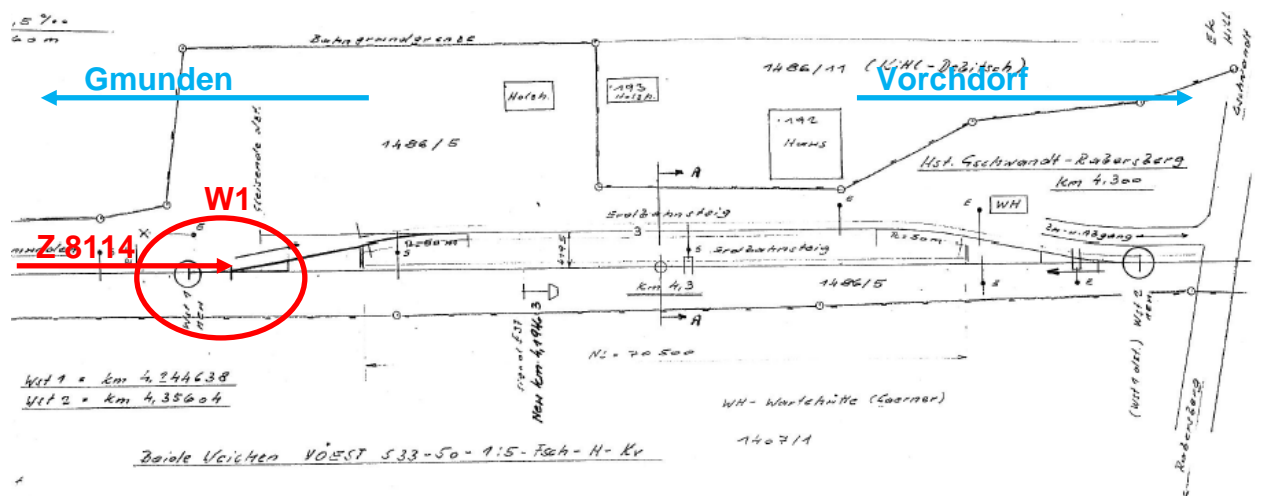


Abbildung 5 Lageskizze Bf Gschwendt – Rabersdorf – Quelle StH

## 3. Ursache

Nichteinhalten der Bestimmungen lt. StH-DV V3 Abschnitt V, Punkt 6, Ziffer 6:

*Ist bei einer Rückfallweiche das Weichenüberwachungssignal erloschen, so ist grundsätzlich vor der Weiche anzuhalten und ihre richtige Lage zu prüfen. Die Rückfallweiche darf dann gemäß Abschnitt I,2.E.14) mit höchstens 40 km/h (auf Schmalspurbahnen mit höchstens 20 km/h) befahren werden.*

## 4. Verletzte Personen und Sachschäden

### 4.1. Verletzte Personen

Keine verletzten oder getöteten Personen

### 4.2. Schäden am Tfz

Geringfügige Schäden am TW

### 4.3. Schäden an Infrastruktur

Geringfügige Schäden am Fahrweg

#### 4.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden

#### 4.5. Betriebsbehinderungen

Strecke gesperrt, Schienenersatzverkehr eingerichtet

### 5. Untersuchungsverfahren

Es erfolgte kein Lokalaugenschein vor Ort durch die UUB.  
Die Unterlagen der LBLV trafen am 12. August 2010 bei der UUB ein.  
Allfällige Rückfragen wurden bis 16. August 2010 beantwortet.

### 6. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten

Keine

### 7. Sicherheitsempfehlungen

Keine

Diese Vorfallanzeige ergeht an:

<b>Unternehmen / Stelle</b>	<b>Funktion</b>
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.	IM / RU
Lokalbahn Gmunden Vorchdorf AG	Eigentümer
Herr Landeshauptmann von Oberösterreich	Behörde
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde
BMWfJ Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum

Wien, am 18. August 2010

Der Untersuchungsleiter:  
Ing. Johannes Piringer eh.

Der Untersuchungsleiter:  
Ing. Daniel Krätschmer, BSc. eh.

Beilagen: keine